



Marktgemeinde **Mettersdorf** am Saßbach
Katastralgemeinden: Landorf - Mettersdorf - Rannersdorf - Rohrbach a.R. - Zehensdorf
A-8092 Mettersdorf am Saßbach 85 Tel: 03477/2301 Fax: 03477/23016
www.mettersdorf.com gde@mettersdorf.com

BÜRGER - INFORMATION

NR. 1/2023

Jänner 2023 / mf

Liebe Mettersdorferinnen, liebe Mettersdorfer,
werte Jugend und liebe Kinder!

Außerordentliche Gemeinderatssitzung: Wahl des Bürgermeisters und der Vizebürgermeisterin

Nachdem Bürgemeister a. D. Johann Schweigler sein Amt am 31.12.2022 zurückgelegt hat und in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist, hatte Vzbgm. Josef Schweigler ab 01.01.2023 die Amtsgeschäfte der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach inne.



Am 19.01.2023 fand die außerordentliche Gemeinderatssitzung mit Angelobung des nachrückenden Gemeinderates, Ing. Daniel Spätauf (ÖVP), Wahl des Bürgermeisters Josef Schweigler (ÖVP) und Wahl der Vizebürgermeisterin Michaela Kern (ÖVP) statt.

Der Bürgermeister und die erste Vizebürgermeisterin der Geschichte der Marktgemeinde Mettersdorf wurden jeweils einstimmig gewählt. Die neu Gewählten haben sich sehr über das ihnen entgegengebrachte Vertrauen gefreut und wollen ihre Amtszeit entsprechend mit dem Motto „Zusammenhalten – gemeinsam Gestalten“ antreten.



Die Angelobung wurde von Bezirkshauptfrau Mag. Elke Schunter-Angerer vorgenommen.

Neben der Bezirkshauptfrau nahmen zahlreiche Ehrengäste wie Ehrenbürger Altpfarrer Monsignore Mag. Wolfgang Koschat, Landtagsabgeordnete Julia Majcan sowie Bgm. a. D. Johann Schweigler an dieser Sitzung teil.

bitte wenden >>>

Aktuelles zu Geflügelpest

Am 23. Jänner 2023 meldete der Betreuungstierarzt eines im Bezirk Leibnitz gelegenen Junghennenbetriebes mit ca. 2.600 Tieren der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, dass in diesem Bestand vermehrt Todesfälle aufgetreten sind.

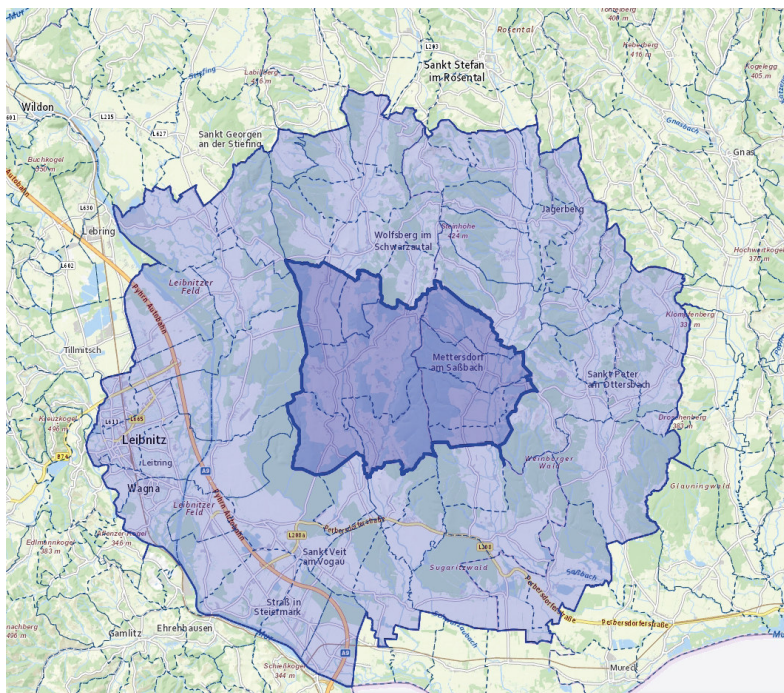
Um den Verdacht des Vorliegens der Geflügelpest auszuschließen, veranlasste der Amtstierarzt umgehend eine Untersuchung verendeter Hühner an der AGES Mödling. Am 25. Jänner 2023 bestätigte die AGES bei den untersuchten Tieren das Vorliegen einer Infektion mit aviärem Influenzavirus vom Typ A H5N1.

Aufgrund des Nachweises der Geflügelpest wurde die schmerzlose Tötung und unschädliche Beseitigung der Herde durchgeführt sowie eine Schutzzone im Umkreis von 3 km und eine Überwachungszone im Umkreis von 10 km um den betroffenen Bestand festgelegt. Die Bezirkshauptmannschaften Leibnitz und Südoststeiermark haben diese Zonen sowie die dort geltenden Maßnahmen und Verkehrsbeschränkungen per Sperrverfügung kundgemacht. In der **Schutzzone** befinden sich insgesamt 94 Betriebe mit ca. 25.000 Stück Geflügel und in der **Überwachungszone** 581 Betriebe mit ca. 60.000 Stück Geflügel.

Sämtliche Betriebe der Schutzzone und 10 % der Betriebe in der Überwachungszone müssen in den nächsten Wochen amtstierärztlich kontrolliert werden. **Bis zur Aufhebung der Zonen müssen alle dort befindlichen Geflügelhalter ihre Tiere im Stall halten und dürfen kein Geflügel von außerhalb der Zonen einstellen.** Weiters sind strenge Biosicherheitsmaßnahmen zu beachten (u.a. Desinfektionsmaßnahmen an den Stallzugängen bzw. Kleidungs- und Schuhwechsel vor dem Betreten des Stalles), verdächtige Krankheitserscheinungen (Vermehrte Todesfälle, starker Legeleistungsverlust) müssen umgehend dem Veterinärreferat der örtlich zuständigen BH gemeldet werden.

Die Geflügelpest ist eine Tierseuche, eine Gefährdung durch den Genuss von Eiern oder Geflügelfleisch besteht nicht.

Nähere Angaben finden Sie in der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark vom 26. Jänner 2023 über die Bekämpfung der klassischen Geflügelpest in der Steiermark.



Die KG Landorf, Mettersdorf, Rannersdorf und Rohrbach wurden zur Schutzzone und die KG Zehensdorf zur Überwachungszone erklärt.

Mit besten Grüßen!
Der Bürgermeister!

(Josef Schweigler)